

## **PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	13.06.2016
Beginn: Ende	19:00 Uhr 19:50 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Siehe Liste!
<b>Tages- ordnung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Bestätigung Protokoll</b></li><li><b>2. Informationen zur Finanzierung der Landkostarena</b></li><li><b>3. Sachstand Eröffnungsbilanz</b></li><li><b>4. Belastung der Gemeinde, wenn nachfolgende Investitionen umgesetzt werden:</b><ul style="list-style-type: none"><li>- Bau der Kita</li><li>- Ausbau der Schule</li><li>- Umbau des Schrobsdorffhauses</li></ul></li><li><b>5. Allgemeines / Sonstiges</b></li><li><b>6. Anfragen der Bürger</b></li><li><b>7. Sonstiges</b></li></ol>
<b>TOP 1</b>	12:13 Das Protokoll vom 16.11.2015 wird bestätigt.
<b>TOP 2</b>	<p>Zur Finanzierung der Landkostarena gab es eine schriftliche Information vom Bürgermeister, die jedem Ausschussmitglied zugegangen ist.</p> <p>Herr Ostländer hatte Einsicht in die Grundakte, so dass er nachvollziehen konnte, wie sich die Kosten zum damaligen Zeitpunkt zusammengesetzt haben, wie z. B. der Projektvertrag von 2007 mit SportStadiaNet. Die damalige Belastung für Projektkosten betrug 19.622 €, dazu kam eine Instandhaltungspauschale in Höhe von 8.300 € sowie die Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser etc.). Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keine Personalkosten, die dann im Laufe der Zeit hinzukamen. Es liegt ihm nicht vor, welche Nutzung dazu geführt hat, dass die Kosten so immens hoch gestiegen sind. Hierzu wird Herr Ostländer demnächst im Hauptamt Akteneinsicht beantragen.</p>

Von Frau Koeppen hat Herr Ostländer den Hinweis erhalten, dass unter dem Produkt 57300 im Haushaltsplan nachvollzogen werden kann, wie sich die Kosten für die Landkostarena im Laufe der Jahre erhöht haben. In den Jahren 2014 bis 2016 gab es eine Erhöhung der Belastungen von 100.000 € infolge der erhöhten Nutzung der Landkostarena. Im Vertrag vereinbart ist, dass eine Erhöhung der jährlichen Kosten erfolgt, sofern die Nutzung zunimmt.

Herr Scholz äußert sich, dass ihm bekannt ist, dass die Modalitäten der Kostenanpassung vertraglich geregelt sind, sofern sich Änderungen ergeben. Die Aussage der Verwaltung war bisher, dass die Inanspruchnahme der Halle durch Vereine und Trainingszeiten erheblich zugenommen hat und demzufolge auch Abnutzung und Verschleiß zugenommen haben – mehr als ursprünglich vereinbart war. Damit zusammenhängend hat sich der Anteil der Rückstellungen für die Instandhaltungen erhöht. Die Gemeinde ist somit in der Lage, nach 20 Jahren die Halle wieder in den Zustand zu bringen dass sie theoretisch weitere 20 Jahre nutzungsfähig ist.

Herrn Dr. Weßlau interessiert, wie hoch die derzeitigen Belastungen minus Benutzungsgebühren ist, sodass man eine Vorstellung hat, wie hoch die Belastung der Gemeinde im Hinblick auf die Landkostarena monatlich oder jährlich ist.

Herr Ostländer erklärt, dass dies aus dem Haushalt ersichtlich ist. Die höhere Belastung ergibt sich u. a. aus dem Zuschuss für die Instandhaltungsrücklage und Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen.

Frau Koeppen ergänzt, dass in den Aufwendungen und Erträgen noch das Vereinshaus enthalten ist. Im Ergebnis 2014 sind noch keine Abschreibungen enthalten. Daher ist das ausgewiesene Gesamtergebnis noch etwas verfälscht. Davon ausgehend, dass es sich um ca. 40.000 € handelt, beträgt die Erhöhung der Belastung nicht 100.000 €.

Anhand der im Haushaltsplan vorliegenden Zahlen kann nun die Erhöhung der Belastung seit 2014 nachvollzogen werden.

Herr Dr. Weßlau möchte - ohne im Haushaltsplan nachschlagen zu müssen - wissen, wie hoch die Belastung im Jahr 2016 ist. → 541.000 € antwortet Herr Ostländer. Er merkt weiterhin an, dass laut Mail vom Bürgermeister im Jahr 2017 die Zinsbindung ausläuft.

Frau Koeppen kann hierzu noch keine Auskunft geben.

	<p>Bekanntlich sind die Zinsen zurzeit niedrig, so dass man sich vorstellen kann, in den Haushaltsplan eine Teilrückzahlung einzustellen um den Haushalt zu entlasten. Es ist davon auszugehen, dass die Zinsbelastungen niedriger werden.</p> <p>Herr Dr. Weßlau möchte wissen, wie hoch die Zinsbelastung zurzeit ist. → Derartige Anfragen sind möglichst im Vorfeld der Sitzung zu stellen, so dass der Amtsleiter in der Lage ist, sich gezielt darauf vorzubereiten. Da die Zahl nicht vorliegt, wird Frau Koeppen gebeten, diese zuzuarbeiten.</p>
<b>TOP 3</b>	<p>Herr Ludwig informiert, dass die EÖB am kommenden Mittwoch dem RPA übergeben wird. Es sind noch ein paar Kleinigkeiten der Form halber vorzunehmen. Dinge, die im Sinne der Gemeinde Bestensee sind wurden umgesetzt (Einsetzung der Rückindizierung) um damit in der Zukunft die Abschreibungen um knapp die Hälfte zu reduzieren. Dies hat Auswirkungen auf den künftigen Haushaltsausgleich, die Abschreibungen sind im Haushaltsausgleich zwingend zu erwirtschaften.</p> <p>Es gab bereits diesbezüglich ein Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt um den weiteren Werdegang abzusprechen. Wenn das RPA am Mittwoch alle Unterlagen bekommt, ist in deren internen Plan die Prüfung bis Juli vorgesehen, danach bekommt die Gemeinde eine Stellungnahme bzw. einen Entwurf des Prüfberichtes. Das hat zur Folge, dass der Prüfbericht übergeben wird – sofern es keine Diskussion zu anderen Bewertungsansätzen gibt. Durch die GV muss ein Beschluss auf Grundlage des Prüfberichtes zur EÖB samt Anhängen und Zusätzen herbeigeführt werden.</p> <p>Zu den Folgen der Einsetzung der Rückindizierung für die Gemeinde gefragt, erläutert Herr Ludwig weiterhin, dass nach dem neuen Haushaltsrecht die Abschreibungen - beispielsweise bei den Straßen und Gebäuden - erwirtschaftet werden müssen. Das macht einen sehr hohen Betrag aus. Die Rückindizierung basiert auf den Gebäuden, die etwas älter sind: dort hat der Gesetzgeber die Berechnungsgrundlage verändert. Zuvor hat man die Anschaffungskosten der letzten Jahre herangezogen und festgestellt, dass die älteren Gebäude viel höher bewertet worden sind als sie realistisch wert waren. Eine Änderung führte dazu, dass die Abschreibungen pro Jahr um durchschnittlich 400.000 € reduziert werden konnten. Diese 400.000 € würden normalerweise dazu führen, dass es sich um höheren Aufwand handelt der durch Ertrag erwirtschaftet werden muss. Mit einer Reduzierung der Abschreibungen wird der Haushaltsausgleich erleichtert.</p> <p>Es wird darüber abgestimmt, ob der Ausschuss nach Erhalt des</p>

	<p>Prüfungsberichtes zur EÖB beraten wird.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>3 Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen</p>
<b>TOP 4</b>	<p>Nach den Belastungen für die Kommune gefragt, erklärt Herr Ludwig, dass eine seriöse Aussage nur getätigt werden kann, wenn belastbare Zahlen vorliegen und dass zurzeit nur eine Zahl feststeht: die für den Neubau der Kita. Herr Ludwig führt aus, dass 2016 für Planungsleistungen 100.000 € in den Haushalt eingestellt wurden und dass es eine erste Zahl (ca. 1,7 Mio. €) gibt, die nicht endgültig ist, da noch keine Zahlen der Baufirmen vorliegen. Ob es bei 1,7 Mio. € bleibt wird sich zeigen, wenn die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt ist.</p> <p>Für die Aufstockung des Schulgebäudes wurden für Planungsleistungen 100.000 € in den Haushalt eingestellt. Mit Blick auf eine Umsetzung der Maßnahme werden 1,4 Mio. € veranschlagt.</p> <p>Informationen zu den Kosten für das Rathaus kann der Bürgermeister geben.</p> <p>Erst wenn alle Zahlen konkret vorliegen, lässt sich seriös darstellen, in welchem Umfang die Liquidität der Gemeinde selbst gesichert ist und in welchem Umfang ist eine Kreditaufnahme für die Investitionen möglich.</p> <p>Mit Hilfe der Verbindlichkeitenübersicht im Haushaltsplan kann die Höhe der bestehenden Kreditschulden geprüft werden - bis zu welcher maximalen Höhe wäre eine weitere Kreditaufnahme möglich, um die Belastung der Gemeinde in Grenzen zu halten.</p> <p>Herr Dr. Weßlau möchte eine Übersicht über die Zinsbelastung durch den Straßenbau, denn nur 50 % statt 75 % der Kosten werden durch die Anlieger bezahlt, 50% durch Kredite der Gemeinde getragen.</p> <p>Frau Koeppen kann zum Straßenausbau 2012 und 2013 folgendes sagen: die Bescheidung für 2012 ist 2014, für 2013 im Jahr 2015 erfolgt. Es konnte festgestellt werden, dass die tatsächlichen Ausgaben immer niedriger waren als die Planungen. Die Straßenausbaubeiträge wurden im geplanten Umfang eingenommen. Es gibt im Moment noch ca. 88.000 € Außenstände, wobei über 40.000 € auf Grundstücke entfallen, für</p>

	<p>die uns kein Eigentümer bekannt ist. Die übrigen Außenstände werden durch Ratenzahlungen beglichen.</p> <p>Zu den Zinsen kann gesagt werden, dass der Beschluss gefasst worden ist, zu welchem Zinssatz die Kredite aufgenommen werden sollen. Da wir uns in einer günstigen Zinsphase befinden, beträgt die Belastung in den meisten Fällen nur ca. 1%. Die genaue Höhe der Zinsbelastung ist im Haushaltsplan dargestellt.</p> <p>Herr Dr. Weßlau fragt, wie hoch die Belastung für die Gemeinde bleibt, wenn man von den aufgenommenen Krediten die bereits bezahlten Beiträge abzieht.</p> <p>Herr Ludwig erklärt, dass sich so eine Rechnung nicht darstellen lässt.</p> <p>Der Gesetzgeber trennt das: in der Verbindlichkeitenübersicht steht die Gesamthöhe der Kredite, die Forderungen für Ausbau oder Erschließungsbeiträge sieht man beim Produkt als Einzahlungen. Ein Gegenrechnen hat lediglich informatischen Wert und ist in der Darstellung nicht vorgesehen.</p> <p>Herr Quasdorf ergänzt bzgl. der Anfrage des Dr. Weßlau, dass man nie davon ausgegangen ist, dass 75 % durch Beiträge bezahlt werden. Durch Erfahrungswerte, wie viele Gelder zurückfließen, haben wir kalkulatorisch nur mit einer Einnahme von 50% gerechnet. Daher haben wir jetzt den Stand, dass wir laut Satzung mehr ausgegeben haben, was mit den Zusatzregelungen (Eckgrundstücke, Wald – und Wiede etc.) zusammenhängt. Das stand schon zu Beginn des Ausbauprogrammes fest und wurde so beschlossen.</p>
<b>TOP 5</b>	<b>Sonstiges</b> <p>Herr Dr. Weßlau erkundigt sich nach dem Stand Schrobsdorffhaus.</p> <p>Herr Quasdorf informiert, dass ein Auftrag an einen Architekten und ein Vermessungsbüro ausgelöst wurde. Mit dem Ortsbeirat wurde über die vorgestellten Varianten des Architekten beraten und Veränderungshinweise an den Architekten gegeben. Der Architekt hat den Auftrag, eine baugenehmigungsreife Vorlage und eine Kostenkalkulation zu erstellen. Wir haben uns dazu verständigt, dass - wenn die Vorlage da ist und die Inhalte stimmen - der Bauantrag gestellt werden kann. Sind alle Kosten bekannt, kann die Gemeindevertretung entscheiden, ob dieser Bau vollzogen wird.</p> <p>Herr Scholz erkundigt sich bei Frau Koeppen, ob noch Kredite für</p>

	<p>den Straßenausbau aufgenommen werden müssen. Dieses Jahr sind bisher keine Kredite aufgenommen worden, so Frau Koeppen. Zum Jahresende, in Abhängigkeit der Kassenlage, wird entschieden ob ein Kredit aufgenommen werden muss. Frau Koeppen wird dies – wie jedes Jahr – bei der KfW voranmelden, so dass - sofern notwendig - mit Beschluss des Hauptausschusses ein Kredit am Jahresende aufgenommen werden kann.</p> <p>Sobald der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz vorliegt, wird Herr Ostländer zu einer außerordentlichen Finanzausschusssitzung laden. Hier wird von ihm der Zeitraum Anfang bis Mitte August favorisiert.</p> <p>Steht der Termin fest, wird eine Absicherung des Termins durch die Verwaltung geprüft.</p>
--	---

Die Sitzung wurde um 19:50 Uhr beendet.



Jürgen Ostländer  
Ausschussvorsitzender